



TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Allgemeine Aussprache

Titel: Inhalte und Aufgabenfelder des Krankenpflegepraktikums in der
 Approbationsordnung für Ärzte klar regeln

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Hanjo Pohle, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Thomas Lipp und Klaus-Peter Schaps (Drucksache Ib - 21) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert den Gesetzgeber auf, die Inhalte des Krankenpflegepraktikums in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) klar zu regeln, um den Stellenwert dieses wichtigen Praktikums in der ärztlichen Ausbildung zu erhöhen und dessen Qualität zu sichern. Die Universitäten werden dazu aufgerufen, das Praktikum inhaltlich besser zu strukturieren und die Aufgabenfelder der Praktikantinnen und Praktikanten besser zu definieren.

Begründung:

Das Krankenpflegepraktikum dient dem Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Arbeit von Pflegefachpersonen und des Stationsablaufes. Im Rahmen dieses Praktikums haben die Medizinstudierenden die Gelegenheit, aus einer anderen Perspektive die Arbeit in einem Krankenhaus besser kennenzulernen. Die Studierenden erhalten Einblicke in die tägliche Arbeit der Pflege und deren Umgang mit den Patientinnen und Patienten, lernen Funktionsbereiche und Erkrankungsbilder kennen und können den Pflegeprozess mitgestalten. Übergeordnetes Ziel sollte es sein, die Arbeitsfelder der Pflegefachpersonen und den Stationsablauf kennenzulernen, um bei der späteren ärztlichen Tätigkeit den Stellenwert und die Herausforderungen aller an der Patientenversorgung Beteiligten angemessen zu berücksichtigen, zu würdigen sowie die Teamarbeit zu fördern.

Zu diesen wichtigen Inhalten ist in der Approbationsordnung nichts zu lesen. Hier werden lediglich die Dauer (drei Monate) und der Zweck des Krankenpflegepraktikums (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie in die üblichen Verrichtungen der Krankenpflege) geregelt sowie die Tätigkeiten der Medizinstudierenden aufgeführt, die auf das Pflegepraktikum angerechnet werden können. Um einen stärkeren Fokus auf die Inhalte des Krankenpflegepraktikums zu legen, haben Hartmannbund und Deutscher Pflegerat gemeinsam eine "Checkliste Krankenpflegepraktikum" veröffentlicht. Die Checkliste umfasst alle Tätigkeiten, die im Wesentlichen während des

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Krankenpflegepraktikums gelehrt, gelernt bzw. übernommen werden sollten. Sie soll sowohl den Krankenpflegepraktikanten als auch den jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbildern als Orientierung dienen. Die Checkliste sollte den Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, in denen laut Approbationsordnung aktuell ein Krankenpflegepraktikum absolviert werden darf, mit an die Hand gegeben werden. Im Übrigen sollte dazu übergegangen werden, das Krankenpflegepraktikum zumindest teilweise auch auf ambulante Krankenpflegeeinrichtungen auszudehnen, wie es bereits der 119. Deutsche Ärztetag 2016 gefordert hat, insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der ambulanten Gesundheitsversorgung.